



Valeska Tkotsch (Autor)
InsO inkognito
Verbraucherinsolvenz und Zeugenschutz



<https://cuvillier.de/de/shop/publications/9024>

Copyright:
Cuvillier Verlag, Inhaberin Annette Jentsch-Cuvillier, Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen,
Germany
Telefon: +49 (0)551 54724-0, E-Mail: info@cuvillier.de, Website: <https://cuvillier.de>

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	XV	
Literaturverzeichnis.....	XIX	
ERSTER ABSCHNITT	EINLEITUNG.....	1
§ 1	Das Spannungsfeld zwischen Zeugenschutz und Insolvenzverfahren ...	1
A.	Der Untersuchungsgegenstand.....	4
B.	Insolvenz und Zeugenschutz.....	6
I.	Der Zeugenschutz	6
II.	Die Insolvenz	9
III.	Die Schnittmengen beider Rechtsgebiete.....	12
C.	Der Gang der Darstellung	12
ZWEITER ABSCHNITT	DIE INTERESSENLAGEN IN INSOLVENZ UND ZEUGENSCHUTZ	15
§ 2	Das Informationsbedürfnis und das Geheimhaltungsbedürfnis	15
A.	Das Informationsbedürfnis im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens	16
I.	Das Publizitätsprinzip	16

1.	Der Begriff	16
2.	Die Publizität als Voraussetzung für die Restschuldbefreiung	18
II.	Die Auskunftspflichten	19
1.	Die Auskunftspflichten des Insolvenzschuldners.....	19
2.	Der Gegenstand der Auskunftspflicht	20
3.	Die Höchstpersönlichkeit der Auskunftspflicht	22
4.	Die unmittelbare Erreichbarkeit	23
III.	Die Bedeutung der Publizität im Insolvenzverfahren.....	23
B.	Das Geheimhaltungserfordernis im Rahmen des Zeugenschutzes.....	24
I.	Die Geheimhaltung als Recht des zu schützenden Zeugen?.....	24
II.	Die Geheimhaltung als Pflicht der Zeugenschutzdienststelle	24
III.	Die Zeugenschutzdienststelle.....	26
IV.	Die Bedeutung des Geheimhaltungserfordernisses im Zeugenschutz.....	26
C.	Zusammenfassung	28

**DRITTER ABSCHNITT DIE VEREINBARKEIT VON
VERBRAUCHERINSOLVENZ UND ZEUGENSCHUTZ
..... 29**

§ 3 Die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens..... 29

A.	Die rechtlichen Grundlagen der Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	31
I.	Der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens	31
1.	Die allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen	31
2.	Der Antrag des Schuldners, §§ 13, 305 InsO	33
3.	Der Antrag des Gläubigers, §§ 13, 14 InsO.....	36
II.	Der Eröffnungsbeschluss, § 27 InsO.....	38
B.	Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners im Zeugenschutz	40

I. Der Eigenantrag des Schuldners.....	40
II. Der Fremdantrag Gläubigers.....	41
III. Der Insolvenzantrag ohne Angabe der ladungsfähigen Anschrift.....	42
IV. Der Eröffnungsbeschluss ohne Angabe der ladungsfähigen Anschrift.....	45
1. Die Anforderungen an den Eröffnungsbeschluss.....	46
2. Die Bedeutung des Eröffnungsbeschlusses.....	50

§ 4 Die Partei- und Anschriftbezeichnung..... 53

A. Die Abweichungen vom Erfordernis der genauen Partei- und Anschriftbezeichnung.....	53
I. Die namentliche Bezeichnung in Erkenntnisverfahren.....	54
1. Zulässige Abweichungen vom namentlichen Bezeichnungserfordernis.....	54
2. Grenzen der abweichenden Parteibezeichnung.....	56
II. Die ladungsfähige Anschrift in Erkenntnisverfahren.....	58
1. Das Erfordernis der Angabe der ladungsfähigen Anschrift.....	58
2. Abweichungen vom Erfordernis der Angabe der ladungsfähigen Anschrift.....	60
a) Der unbekannte Aufenthalt gem. § 185 Nr. 1 ZPO.....	61
aa) Die Anforderungen an den unbekanntem Aufenthalt.....	62
bb) Die Bemühungen zur Ermittlung des unbekanntem Aufenthalts.....	63
b) Eine im laufenden Verfahren unrichtig werdende Anschrift.....	65
c) Das schutzwürdige Interesse hinsichtlich der Geheimhaltung der ladungsfähigen Anschrift.....	66
III. Die namentliche Bezeichnung Zwangsvollstreckungsverfahren.....	69
1. Die namentliche Bezeichnung im Vollstreckungsverfahren.....	69
a) Der identifizierbare Schuldner als Vollstreckungsobjekt.....	69
b) Zulässige Abweichungen vom namentlichen Bezeichnungserfordernis des Schuldners.....	70
aa) Die Auslegung des Titels.....	70

bb) Die zulässige Abweichung der namentlichen Bezeichnung anhand der Rechtsprechung und Literatur zur Hausbesetzung	72
IV. Die ladungsfähige Anschrift im Zwangsvollstreckungsverfahren	75
1. Die Anforderungen an die Angabe der ladungsfähigen Anschrift.....	75
2. Die Anforderungen an den unbekanntem Aufenthalt.....	76
V. Zusammenfassung	77
B. Vergleiche	79
I. Die Pflegschaften	79
1. Ungewissheit	80
2. Fürsorgebedürfnis.....	81
3. Die Stellung des Pflegers.....	83
II. Obdachlosigkeit.....	83
III. Das Pseudonym als Parteibezeichnung.....	85
IV. Namensänderung	86
1. Das Offenbarungsverbot gem. § 5 TSG	87
a) Das Offenbarungsverbot und die Auswirkungen auf das Insolvenzverfahren.....	88
b) Das Offenbarungsverbot gem. 5 TSG im Kontext öffentlicher Register	91
2. Das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot nach § 1758 BGB.....	93
a) Die Bedeutung des Offenbarungs- und Ausforschungsverbot nach § 1758 BGB.....	93
b) Das Offenbarungs- und Ausforschungsverbot nach § 1758 BGB im Kontext öffentlicher Register	95
C. Die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Verbraucherinsolvenz und Zeugenschutz.....	97
I. Die abzuleitenden Wertungen	97
II. Insolvenzantragstellung im Zeugenschutz	100
1. Der Eigenantrag des Schuldners im Zeugenschutz	101

2.	Insolvenzantrag des Schuldners ohne Preisgabe seiner aktuellen Identität	102
3.	Insolvenzantrag des Schuldners ohne Preisgabe seines aktuellen Aufenthaltsortes	106
4.	Insolvenzantrag des Gläubigers ohne Preisgabe seines aktuellen Aufenthaltsortes des Schuldners.....	109
5.	Der Insolvenzeröffnungsbeschluss über einen Schuldner im Zeugenschutz	114
a)	Die Genauigkeit der Bezeichnung im Eröffnungsbeschluss.....	115
b)	Fehlerhaftigkeit des Eröffnungsbeschlusses	116
6.	Das Auskunftsverweigerungsrecht nach § 10 Abs. 1 S. 1 ZSHG.....	119
D.	Die Bewertung der Kontroversen.....	124
I.	Altbekannte Identität und Tarnidentität.....	124
II.	Erreichbarkeit des Schuldners ohne Angabe des aktuellen Aufenthalts 126	
III.	Vereinbarkeit	127
§ 5	Die örtliche Zuständigkeit des Insolvenzgerichts.....	128
A.	Die rechtlichen Grundlagen der örtlichen Zuständigkeit im Verbraucherinsolvenzverfahren	129
I.	Der allgemeine Gerichtsstand	129
1.	Der Wohnsitz.....	131
2.	Die Aufhebung des Wohnsitzes.....	132
II.	Die örtliche Zuständigkeit von Personen ohne Wohnsitz	133
1.	Der Aufenthaltsort im Sinne von § 16 Alt. 1 ZPO	134
2.	Der letzte inländische Wohnsitz im Sinne von § 16 Alt. 2 ZPO.....	135
B.	Vergleiche	137
I.	Strafgefangene.....	137
1.	Die Wohnsitzbegründung in Justizvollzugsanstalten.....	137
2.	Die insolvenzgerichtliche Zuständigkeit bei Inhaftierung des	

Schuldners	138
II. Frauenhäuser	139
III. Obdachlosigkeit.....	141
C. Die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Verbraucherinsolvenz und Zeugenschutz	143
I. Abzuleitende Wertungen	143
II. Die Auswirkungen der Zeugenschutzmaßnahmen auf die Wohnsitzaufgabe und Wohnsitzbegründung	144
III. Die Anknüpfungspunkte für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit 145	
1. Die Anknüpfung an den letzten Wohnsitz des Schuldners.....	145
a) Aufgabe des alten Wohnsitzes.....	147
b) Wohnsitzneubegründung	150
aa) Freiwilligkeit der Wohnsitzbegründung	150
bb) Erkennbarkeit der Wohnsitzbegründung	151
cc) Tarnidentität.....	152
dd) Kenntnis.....	153
ee) Verbindung zwischen alter / richtiger Identität und Tarnidentität.....	155
c) Bewertung	156
2. Die Anknüpfung an die Zeugenschutzdienststelle	160
a) § 10 Abs. 1 S. 2 ZSHG	160
b) Vertretungsbefugnis der Zeugenschutzdienststelle.....	164
D. Die Bewertung der Kontroversen.....	166
I. Zulässigkeit der Anknüpfung an den letzten Wohnsitz	166
II. Keine Anknüpfung an die Zeugenschutzdienststelle	168
§ 6 Die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Schuldners	169
A. Die rechtlichen Grundlagen der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	170

I.	Die Auskunftspflicht in den jeweiligen Verfahrensabschnitten	172
1.	Das Insolvenzeröffnungsverfahren.....	172
2.	Die Verfahrenskostenstundung.....	173
3.	Das eröffnete Insolvenzverfahren.....	173
4.	Die Wohlverhaltensperiode.....	174
II.	Die Erfüllung der Auskunfts- und Mitwirkungspflicht	176
1.	Die Bereitschaftspflicht.....	176
2.	Das Behinderungsverbot und die Unterlassungspflicht.....	177
3.	Die Selbstbelastung.....	177
4.	Der Adressat der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	179
III.	Die zwangsweise Durchsetzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	
181		
1.	Zwangsmittel.....	181
2.	Die Erforderlichkeit von Zwangsmitteln	182
IV.	Die Bedeutung für die Restschuldbefreiung	183
1.	Das eröffnete Insolvenzverfahren.....	183
2.	Die Wohlverhaltensperiode.....	184
B.	Vergleiche	186
I.	Der Wohnungswechsel des Schuldners	186
II.	Der obdachlose Schuldner.....	189
III.	Der Schuldner im Ausland oder unbekanntem Aufenthalts.....	190
IV.	Personen im Zeugenschutzprogramm in strafrechtlichen Verfahren	192
C.	Die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Verbraucherinsolvenz und	
Zeugenschutz.....		195
I.	Die abzuleitenden Wertungen	195
II.	Die Vereinbarkeit von insolvenzrechtlichen Auskunfts- und	
Mitwirkungspflichten mit den Auswirkungen des Zeugenschutzes		196
1.	Die insolvenzrechtliche Bereitschaftspflicht im Zeugenschutz.....	198
2.	Die schriftliche Auskunftseinholung	199
3.	Die schriftliche Auskunftseinholung	203
a)	Finanzamt	203

b) Sozialversicherungsträger	204
c) Zeugenschutzdienststelle.....	205
4. Sicherstellung der Validität der Aussagen.....	206
D. Die Bewertung der Kontroversen.....	208

**VIERTER ABSCHNITT DIE NOTWENDIGKEIT DER
SCHULDENREGULIERUNG DES ZU SCHÜTZENDEN
ZEUGEN 212**

§ 7 (K)ein Erfordernis der Schuldenregulierung im Zeugenschutz 212

A. Kein Erfordernis einer verbraucherinsolvenzrechtlicher Schuldenregulierung im Zeugenschutz	214
I. Faktischer Vollstreckungsschutz	214
1. Auskunftsverweigerung, Datensperrung, Übermittlungsverweigerung, § 4 ZSHG.....	215
2. Tarnidentität	219
3. Konsequenz für das Bedürfnis nach Schuldenregulierung.....	220
II. Zeitliche Limitierung des Zeugenschutzes	223
1. Beweiskraft der Personenstandsregister	225
2. Die Konsequenzen für das Bedürfnis nach verbraucherinsolvenzrechtlicher Schuldenregulierung.....	227
III. Die Freiwilligkeit des Antrags auf Verbraucherinsolvenz	228
IV. Alternative Regulierungsmöglichkeiten	230
1. Der außergerichtliche Vergleich.....	230
2. Stiftungsmittel.....	231
3. Die Konsequenz für das Bedürfnis nach Schuldenregulierung.....	233
B. Das Erfordernis der Schuldenregulierung im Zeugenschutz über ein Verbraucherinsolvenzverfahren	234
I. Das Recht auf Entschuldung	234

1.	Die relative Freiwilligkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens.....	236
2.	Die Konsequenz für das Bedürfnis nach Schuldenregulierung.....	239
II.	Der Schutz des Schuldners.....	239
1.	Die Dauerhaftigkeit der Zeugenschutzmaßnahmen.....	240
2.	Die Konsequenz für das Bedürfnis nach Schuldenregulierung.....	243
III.	Der Schutz des Gläubigers.....	244
1.	Die Ziele der Insolvenzordnung.....	246
2.	Artikel 14 GG.....	248
3.	Die drohende Verjährung.....	249
4.	Die Insolvenzantragstellung durch einen Gläubiger.....	250
5.	Die Konsequenzen für das Bedürfnis nach Schuldenregulierung.....	251
C.	Zusammenfassende Bewertung.....	253
I.	Die Kritikwürdigkeit des Zugangs zum Verbraucherinsolvenzverfahren 253	
II.	Die Bedeutung des Insolvenzverfahrens für Gläubiger und Schuldner im Zeugenschutz.....	255
III.	Der Schutz der Beteiligten mit und ohne Insolvenzverfahren.....	256
IV.	Die Alternativen zum Insolvenzverfahren.....	258
V.	Die Wertungen des Zeugenschutzes im Kontext der Insolvenz.....	261
VI.	Ergebnis.....	263

**FÜNFTER ABSCHNITT ZUSAMMENFASSUNG UND PRAKTISCHE
UMSETZUNG 264**

§ 8 Das Ergebnis der Untersuchung..... 264

A.	Wertungskonflikte.....	264
I.	Die Partei- und Anschriftsbezeichnung im Rahmen der Insolvenzantragstellung.....	264
II.	Die Ermittlung der örtlichen Zuständigkeit des Gerichts.....	265
III.	Die Erfüllbarkeit der insolvenzrechtlichen Auskunft- und Mitwirkungspflichten.....	266

IV. Die Freiwilligkeit des Verbraucherinsolvenzverfahrens	267
B. Vereinbarkeit und praktische Umsetzbarkeit	268
I. Subsidiarität des Verbraucherinsolvenzverfahrens.....	268
II. Abwägungserfordernisse.....	269
III. Einbeziehung der Zeugenschutzdienststelle.....	272
IV. Einbeziehung von Medientechnik	273
V. Darlegung notwendiger Informationen zur Prüfbarkeit.....	274